

Vorlage Nr.: V1024/21
Datum: 25. August 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.08.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	30.08.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	13.09.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	04.10.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	14.10.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Fortschreibung der investiven Planung 2021 bis 2025 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2022 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der investiven Planung 2021 bis 2025 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2022 bis 2025 gemäß Anlage 1 und Anlage 2.

Die durch die Fortschreibung der investiven Planung notwendigen Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 bereitgestellt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0561/20 - Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Siehe Anlage 1 und 2

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck

kein Klimacheck notwendig

Begründung:

Vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Anwachsens der investiven Haushaltsreste hatte die Stadtkämmerei im Jahr 2018 unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen verschiedene Szenarien auch mit der Landesdirektion Sachsen zu deren Reduzierung diskutiert. Im Ergebnis dieser Diskussion wurde ein Vorgehen zur Bewirtschaftung ab dem Haushaltsjahr 2019 entwickelt. Dieses Vorgehen wurde auch in Vorbereitung der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 fortgesetzt und soll nun auch für das Haushaltsjahr 2021 Anwendung finden.

Es impliziert im ersten Schritt die Überprüfung des fortgeschriebenen Planansatzes 2021 bis 2025 mit dem Ziel, wesentliche zeitliche und finanzielle Veränderungen zu ermitteln. Verwaltungsintern wurden deshalb mit den investitionsstarken Ämtern Gespräche hinsichtlich der aktuellen Mittelabflüsse in 2021 und den Folgejahren (2022 bis 2025) für alle Maßnahmen mit Baubeschluss und oder mit einem Volumen in der Regel ab 500 000 Euro geführt. In dessen Ergebnis wurden unter Berücksichtigung des Baufortschritts eine Aktualisierung des fortgeschriebenen Planansatzes in 2021 und eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2025 vorbereitet (vgl. Anlage 1 und 2).

Dabei wurden zum einen Planansätze des Jahres 2021 in die Folgejahre umverteilt. Zum anderen wurden aber auch nur Ansätze der Jahre 2022 bis 2025 umverteilt, ohne das Jahr 2021 zu verändern. Bei bestimmten Projekten wurde nur eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen an den tatsächlichen Projektablauf vorgenommen.

Im Geschäftsbereich Bildung und Jugend wurden vor allem die Einzahlungsansätze angepasst. Hintergrund ist das vom Land Sachsen im Jahr 2019 aufgelegte Förderprogramm „Bildungsinfrastruktur“ für die Jahre 2019 bis 2023. Dieses hat erstmalig besondere Auszahlungsmodalitäten und sieht die Auszahlung der Fördermittel wie folgt vor: 40 Prozent der Zuweisung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, 50 Prozent nach Vorlage des Verwendungsnachweises und 10 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Plansätze war eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 erforderlich (siehe Anlage 1, Tabelle 5).

Hier ist nur eine Verteilung bis zu der im Haushaltsplan 2021/2022 hinterlegten Höhe an Verpflichtungsermächtigungen möglich. Es werden geeignete Maßnahmen (Sperrungen, Umverteilungen) ergriffen, den Höchstbetrag an Verpflichtungsermächtigungen einzuhalten.

Bei folgenden Ämtern sind dazu bei insgesamt 70 Projekten der Mittelabfluss bzw. die Verpflichtungsermächtigungen anzupassen

- | | | |
|---|----|----------|
| - Geschäftsbereichsleitung 1 | 2 | Projekte |
| - Haupt- und Personalamt (Amt 10) | 1 | Projekt |
| - Stadtkämmerei – Beteiligungsmanagement (Amt 20.5) | 3 | Projekte |
| - Brandschutz- und Katastrophenschutzamt (Amt 37) | 5 | Projekte |
| - Schulverwaltungsamt (Amt 40) | 18 | Projekte |
| - Stadtplanungsamt (Amt 61) | 2 | Projekte |
| - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (Amt 65) | 9 | Projekte |
| - Straßen- und Tiefbauamt (Amt 66) | 24 | Projekte |

- | | | |
|---|---|----------|
| - Amt für Wirtschaftsförderung (Amt 80) | 5 | Projekte |
| - Geschäftsbereichsleitung 6 | 1 | Projekt |

Eine detaillierte Darstellung dieses Ergebnisses für die ausgewählten Projekte und die jeweilige Amtszusammenfassung enthält die Anlage 2.

Die Übersicht über den Gesamthaushalt und die Veränderung des Mittelabflusses für die ausgewählten Projekte der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 bis 2025 sind in Anlage 1 dargestellt.

Zusätzlich zu den Tabellen zur Herleitung des neuen aktualisierten fortgeschriebenen Ansatzes 2021 enthalten sowohl Anlage 1 als auch Anlage 2 (Amtszusammenfassung) in Tabelle 4 die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Landeshauptstadt Dresden, bei denen keine Anpassung des fortgeschriebenen Ansatzes erfolgte.

Die genannte Aktualisierung der Ansätze (Plan und Verpflichtungsermächtigungen) erfolgt ausschließlich **budgetneutral** pro Fachamt innerhalb der Jahre 2021 bis 2025. Es werden keine Kostenerhöhungen oder Umschichtungen zwischen einzelnen Projekten zugelassen. Eine Ausnahme besteht beim Schulverwaltungsamt. Aufgrund der geänderten Fördermodalitäten wurden im Sammelprojekt „Investitionsprogramm“ (Projektnummer: 70.400006) die Einzahlungs- und Auszahlungsansätze entsprechend der Fördermittelbewilligung / -erwartung angepasst.

Die Zuarbeiten der Ämter wurden von der Stadtkämmerei geprüft und ggf. aktualisiert.

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2021 zum Stichtag 31. Mai 2021 beinhaltet nach der Aktualisierung folgende Angaben:

- den beschlossenen Planansatz 2021,
- Anträge der Ämter zu außer-/überplanmäßigen (apl/üpl) Ein- und Auszahlungen im Jahr 2021, die bis zum 31. Mai 2021 beschlossen und umgesetzt wurden,
- Beschlüsse mit Auswirkungen im Jahr 2021,
- die Budgetüberträge aus dem Jahr 2020 sowie
- die Anpassung der Mittelabflüsse in 2021.

Der fortgeschriebene Ansatz für das Jahr 2021 stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

In Euro	Fortgeschriebener Ansatz Jahr 2021 vor Aktualisierung	Fortgeschriebener An- satz Jahr 2021 nach Aktualisierung	Veränderung 2021
Investive Auszahlungen	651.079.818	549.741.594	-101.338.224
Investive Einzahlungen	258.515.182	234.720.994	-23.794.188
Saldo	392.564.636	315.020.600	-77.544.036

Der aktualisierte Ansatz für investive Auszahlungen beträgt auch nach der Umverteilung noch 549,7Mio. Euro (statt 651,1 Mio. Euro – Stand 31. Mai 2021).

Auch wenn diese Summe in 2021 nicht vollständig umgesetzt werden kann, ist die geplante Aktualisierung jedoch ein Baustein zum Abbau der investiven Haushaltsreste sowie zur realistischen zeitlichen und finanziellen Einordnung von Investitionsmaßnahmen in die Haushalts- und Finanzplanung.

Die Vorlage schafft so auch Klarheit über den Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2025.

Hinweis: Bis zum Redaktionsschluss der Vorlage (19. Juli 2021) lag noch keine Beschlussfassung zur Vorlage V0776/21 Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen vor. Sie wurde daher in dieser Vorlage nicht berücksichtigt.

Im fortgeschriebenen Ansatz der Projekte sind zudem nur Beschlüsse enthalten, die bis zum 31. Mai 2021 beschlossen und umgesetzt wurden. Alle nach dem 31. Mai 2021 gefassten Beschlüsse werden von dieser Vorlage nicht berührt und behalten ihre Gültigkeit.

n Beschlüsse werden von dieser Vorlage nicht berührt und behalten ihre Gültigkeit.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Gesamtübersicht der Fortschreibung der investiven Planung 2021 bis 2025

Anlage 2 - Übersicht der Fortschreibung der investiven Planung 2021 bis 2025 nach Ämtern und Projekten

Dirk Hilbert